



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.03.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.1 | Bürgerhof Weckesserhaus Farbkonzept                                    |              |
| 1.2 | Bürgerhof Weckesserhaus Dachgestaltung Scheune                         |              |
| 2   | Auftragsvergabe Baumkataster   | BV/781/2019  |
| 3   | Ausbau der Winterleite   | FV/200/2019  |
| 4   | Verkehrssicherung im Schwarzkiefernwald                                | BGM/257/2019 |
| 5   | Beschaffung einer Arbeitsplattform für den Gemeindetraktor             | BGM/260/2019 |
| 6   | Antrag auf Anlegung einer Boule-Bahn auf dem oberen Teil des Friedhofs | BGM/252/2019 |
| 7   | Erlabrunner un Neigschmegde - Antrag auf Vereinszuschuss               | BGM/254/2019 |
| 8   | Informationen und Termine  | BGM/255/2019 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Hessenauer, Katja

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten beiden Sitzungen (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der 1. Bürgermeister Herrn Architekt Baumeister zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten, die vor der geladenen Tagesordnung eingeschoben werden sollen, wie bereits per E-Mail-Umlauf angekündigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1.1 Bürgerhof Weckesserhaus Farbkonzept**

Herr Architekt Baumeister erläuterte, dass für die Fenster im Bürgerhof Alufensterläden vorgesehen wurden. Da diese nicht wie übliche Holzfensterläden im Mauerwerk, sondern in den Fensterlaibungen verankert sind, muss für den Fensterbauer bereits jetzt eine Farbfestlegung erfolgen. Er stellte dem Gemeinderat verschiedene Farbvarianten vor und plädierte für die Farbe basaltgrau RAL 7012 für die Alufensterläden in einer möglichst matten Lackierung und für die Fenster für die Farbe fenstergrau RAL 7040. Angedacht ist auch ein heller, jedoch nicht weißer Putz. Hier ist zunächst die Farbe Kelm Naturstein S 189 vorgeschlagen. Hier soll jedoch nach dem Einbau der Fenster mit Farbtafeln eine Bemusterung vor Ort erfolgen. Für den Natursteinbogen über dem Haupteingang wurde die Farbe Kelm Naturstein S 085 vorgeschlagen.

Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Für die Fensterläden wird die Farbe basaltgrau RAL 7012 und für die Fenster fenstergrau RAL 7040 festgelegt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 1.2 Bürgerhof Weckesserhaus Dachgestaltung Scheune**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Architekt Baumeister, dass von der Zimmererfirma die Giebelwand zur Würzburger Straße bereits weitestgehend gerade gezogen wurde. Von der Zimmererfirma wurde jedoch die Frage aufgeworfen, ob die bestehende Dachform beibehalten oder geändert werden soll. Aktuell ist die vordere Hälfte des Daches zur Würzburger Straße höher und zum Hof hin abgesetzt, gegenüber der hinteren Hälfte zum Anwesen Kempf. Der Statiker vertritt die Auffassung, dass eine Angleichung des Firstes angestrebt werden sollte. Das Landesamt für Denkmalschutz lässt der Gemeinde diesbezüglich freie Wahl.

Herr Architekt Baumeister plädierte jedoch dafür, die vorhandene Absetzung beizubehalten, um insbesondere vom optischen Eindruck her die Kleinteiligkeit zu erhalten. Er sieht besonders auch Probleme für den Fall, dass eine Angleichung erfolgen soll, da dann die meisten vorderen Dachsparren gekürzt und viele hintere Dachsparren ersetzt werden müssen, da diese zu kurz sind. Dies bedeutet für den Zimmerer einen erheblichen Mehraufwand, der deutlich höher liegen dürfte, als der Mehraufwand für den Spengler und den Dachdecker für den Absatz. Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die Dachform soll wie im Bestand beibehalten werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2**

### **TOP 2 Auftragsvergabe Baumkataster**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2018 hat das Techn. Bauamt Angebote für die Erstellung eines Baumkatasters eingeholt. Es wurden insgesamt 7 Bieter angefragt ein Angebot abzugeben. Um den Baumbestand erfassen zu können, muss eine Software als Aufsatz zum bestehenden Geoinformationssystem angeschafft werden. Der Preis hierfür beläuft sich zusätzlich auf 2.877,42 € brutto. Die zusammengesetzten Kosten für die Gemeinde Erlabrunn aus Ersterfassung des Baumbestands mit Verortung und Datenpflege sowie Anschaffung der Software belaufen sich auf 5.469,84 € bei einer hälftigen Teilung der Gesamtkosten nach aktuellem Stand. Danach sind für jährliche Kontrollen seitens der Gemeinde Erlabrunn 960,96 € zu erbringen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt, Herrn Väth aufgrund der niedrigeren jährlichen Kosten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt ebenso die Anschaffung der Software Kominfo.Baum für das bestehende Geoinformationssystem zu einem Bruttopreis von 1438,71 €.

Die Kosten der Erfassung und jährlichen Kontrollen sollen nach der Anzahl der Bäume zwischen den Gemeinden abgerechnet werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 3 Ausbau der Winterleite**

Mit Bescheid vom 12.02.2019 hat die Regierung von Ufr. auf der Grundlage des Zuwendungsantrages die Zulassung zur Ausschreibung der Baumaßnahme erteilt. Die Bezuschussung erfolgt in Form eines Festbetrages nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.

Die Straßenbaukosten belaufen sich auf 395.000 €. Aufgrund der vorliegenden Berechnung des Ing.büros BRS ergeben sich zuwendungsfähige Kosten i.H.v. ca. 277.000. €. Nach § 13c BayFAG beträgt die Förderung ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten, abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Sofern das Bauvorhaben noch in das Jahreskontingent 2019 der Regierung von Ufr. aufgenommen werden soll, wäre das Ausschreibungsergebnis bis spätestens 01.05.2019 vorzulegen. Außerdem sind weitere, ergänzende Nachweise vorzulegen.

Mit Herrn Schebler, Ing. büro BRS, wurde der Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme erörtert. Herr Schebler geht von einer Bauzeit von mindestens 6-8 Monaten aus. Die Vorbereitung der beschränkt-öffentlichen Ausschreibung, die Angebotseinholung und die Vorbereitung der Vergabe dürfte nach derzeitigem Stand frühestens Ende April 2019 möglich sein. Ein Baubeginn ist danach frühestens im Juni 2019 denkbar.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen im Bereich des Tiefbaus ist jedoch davon auszugehen,

dass bei kurzfristiger Terminierung nur sehr wenige Angebote eingehen und dies zu deutlich höheren Baupreisen führt.

Außerdem ist zu befürchten, dass die Bauarbeiten im Winter 2019/2020 unterbrochen werden müssen.

Es wird daher empfohlen, den Ausbau der Winterleite im zeitigen Frühjahr 2020 zu beginnen und die Ausschreibung im Sommer / Herbst 2019 durchzuführen.

Ergänzend wird informiert, dass der Ingenieurvertrag mit dem Büro BRS um die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erweitert wurde, da für das Förderverfahren umfangreiche Unterlagen auszuarbeiten sowie mehrfache Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Ufr. erforderlich waren.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Winterleite belaufen sich laut Kostenberechnung auf 1.035.000 €, erläuterte der 1. Bürgermeister.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau der Winterleite im Frühjahr 2020 durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vorzubereiten und bis spätestens Sommer / Herbst 2019 die Ausschreibung durchzuführen.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0**

## **TOP 4    Verkehrssicherung im Schwarzkiefernwald**

Wie bereits beim Waldgang besprochen, sind im Gemeindewald Sicherungsmaßnahmen erforderlich, da bereits wieder viele Bäume durch den Befall mit dem Diplodiapilz abgestorben und umsturzgefährdet sind. Es war der Umfang der Maßnahme festzulegen und die Art der Durchführung.

Der Revierförster für den Erlabrunner Gemeindewald, Herr Fricker, hat die Gemeinde auf die Verkehrssicherungspflicht für die gewidmeten Wege hingewiesen. Demnach muss mit einem Abstand von 30 Metern zu diesen gewidmeten Wegen die Verkehrssicherung durchgeführt und müssen gefährdete Bäume entnommen werden. Hier stellt sich lediglich die Frage, ob diese notwendigen Arbeiten mit einem Harvester oder per Hand ausgeführt werden sollen. Die Ausführung per Harvester wäre etwa kostenneutral bei Verwertung des Holzes durch den Holzernter. Bei einer Verkehrssicherungspflicht per Hand würde dies etwa Kosten von 8.000 € mit sich bringen.

In diesem Zusammenhang berichtete der 1. Bürgermeister weiter vom runden Tisch in Leinach, bei dem man übereinkam, im Wald selbst zunächst keine größeren Maßnahmen durchzuführen und die weitere Entwicklung erst einmal abzuwarten.

Im Gemeinderat wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass eine Verkehrssicherung mit Harvester deutlich waldschonender ist, da dieser aufgrund seiner Reichweite nur 10 bis 15 Meter in die Rückegassen einfahren muss und ansonsten die befestigten Wege nutzen kann. Er ist zudem in der Lage, die geernteten Bäume gleich am Wegrand abzulegen, was den Einsatz von Schleppern und Seilwinden zum Herausziehen der Bäume bei einer Ernte per Hand entbehrlich machen würde. Hier würden bei der Entfernung der Bäume mit dem Harvester deutlich geringere Schäden entstehen.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen werden per Harvester durchgeführt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 5 Beschaffung einer Arbeitsplattform für den Gemeindetraktor**

Für den neuen Gemeindetraktor ist die Beschaffung einer neuen Arbeitsplattform erforderlich, da diese benötigt wird und die alte Arbeitsplattform vom Geräteträger für das neue Fahrzeug keine Zulassung hat.

Da die neue Arbeitsplattform mit dem neuen Traktor eine Einheit bilden muss und eine entsprechende TÜV-Abnahme erforderlich ist, waren Angebote von Fremdfirmen nicht möglich.

### **Beschluss:**

Der Beschaffung einer neuen Arbeitsplattform für den neuen Gemeindetraktor gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Müller vom 08.02.2019 zum Preis von 5.622,75 € wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 6 Antrag auf Anlegung einer Boule-Bahn auf dem oberen Teil des Friedhofs**

Mit Schreiben vom 20.01.2019 beantragte der Verein Deutsch Französische Freundschaft Erlabrunn Quettehou e.V. die Genehmigung, auf dem Gelände über dem Friedhof, neben dem Parkplatz in der Falkenburgstraße eine Boule-Bahn anlegen zu dürfen. Zudem wird zu den erwarteten Materialkosten von ca. 900 € ein Zuschuss der Gemeinde erbeten. Auf den beigefügten Antrag wird insoweit verwiesen. Die genannte Fläche ist Teil des Friedhofs.

Der Antrag wurde aus dem Gemeinderat überwiegend positiv gesehen. 1. Bürgermeister Benkert und einige Mitglieder des Gemeinderats würden jedoch eher eine Boulebahn am Sportplatz auf der ehemaligen 100-m-Bahn bevorzugen. Der Gemeinderat warf auch die Frage nach der Reinigung des Platzes auf. Hier wurde von den Vereinsvertretern zugesichert, dass diese vom Verein übernommen wird. Weiter wurde aus dem Gemeinderat bezüglich des beantragten Zuschusses vorgeschlagen, eine Entscheidung hierüber zunächst zurück zu stellen, da insbesondere durch den erforderlichen Aushub noch weitere Kosten entstehen werden.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Genehmigung einer Boule-Bahn auf dem Friedhofsgelände wird zugestimmt. Über einen Zuschuss wird nach Vorlage der Gesamtkosten entschieden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 7 Erlabrunner un Neigschmegde - Antrag auf Vereinszuschuss**

Der 1. Bgm. erläuterte, dass der Verein Erlabrunner un Neigschmegde mit Schreiben vom 12.02.2019 einen jährlichen Zuschuss der Gemeinde für die Vereinsarbeit beantragt hat und verlas das Antragschreiben. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Vorsitzende; Gemeinderat Kuhl, dass der Verein ca. 30 Mitglieder hat, davon 15 Erlabrunner. Eine Jugendabteilung besteht nicht, sei aber im Aufbau. Zur finanziellen Lage teilte er mit, dass der

Kassenbestand gegen Null geht und erläuterte weiter, dass sich die Kosten für einen Faschingswagen beim Faschingszug auf ca. 5.000 bis 10.000 € belaufen. In der anschließenden Beratung war sich der Gemeinderat einig, dass eine Bezuschussung für die Faschingswagen nicht in Frage kommt, ein allgemeiner Vereinszuschuss allerdings schon.

### **Beschluss:**

Der Verein Erlabrunner un Neigschmegde erhält einen jährlichen Zuschuss zur Vereinsarbeit von 200 €.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2**

### **Abstimmungsvermerke:**

Ohne Wolfgang Kuhl wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.

## **TOP 8 Informationen und Termine**

### **A) Bürgermeisterseminar vom 25.02. bis 27.02.2019 in Fürstfeldbruck**

Der 1. Bürgermeister berichtete, dass es künftig wohl schwieriger werde, Baugebiete auszuweisen, da im Koalitionsvertrag (CSU/FW) vereinbart ist, den sog. Flächenfraß (5 ha/Tag) zu reduzieren. Zudem sei eine Entsiegelungsprämie angedacht. Er wies jedoch auch auf § 13 b BauGB hin. Hier ist befristet bis zum 31.12.2019 die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren möglich. Dies ist möglich für Baugebiete bis 10.000 m<sup>2</sup> (1 ha) im Anschluss an ein bestehendes Baugebiet ohne Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlabrunn ist ausgereizt und stammt aus den 80er Jahren. Eigentlich sollte ein Flächennutzungsplan alle 10 bis 15 Jahre überprüft werden.

Falls man einer Baugebietsausweisung gem. § 13 b BauGB näher treten will, wäre es sinnvoll, dass alle Flächen von der Gemeinde angekauft und mit einem Baugebot von z.B. 6 Jahren versehen werden. Zudem wäre es möglich Flächen durch die Gemeinde für junge Familien etc. anzukaufen. In diesem Zusammenhang wies der 1. Bgm. jedoch auf das Problem Leerstände hin, das im Rahmen der ILE behandelt wird. In Erlabrunn sind derzeit noch ca. 64 Bauplätze unbebaut, was sowohl die Regierung von Unterfranken als auch das ALE kritisch sehen. Alle Eigentümer unbebauter Grundstücke werden angeschrieben und um Mitteilung einer eventuellen Verkaufsabsicht oder der weiteren Nutzung gebeten. Eine Vorabinformation erfolgt über das Informationsblatt. In diesem Rahmen fand am 01.03.2019 auch eine Besprechung des Bürgermeisters beim Amt für ländliche Entwicklung statt mit dem Ergebnis, dass im Rahmen von ILE Leerstände intensiv zu prüfen und zu untersuchen sind. In Erlabrunn besteht im Altort ein Parkplatzproblem. Seitens des ALE wird eine Innenortförderung betrieben im Rahmen des Programms „Innen statt außen“. In Verbindung mit einem Leerstandsmanagement ist eine Förderung eines Parkraumkonzeptes möglich.

2. Bürgermeister Ködel und einige Gemeinderäten sprachen sich dafür aus, bezüglich der Möglichkeiten des § 13 b BauGB nichts über das Knie zu brechen und eine Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dennoch einen Tagesordnungspunkt § 13 b BauGB für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten und durch Herrn Horn, Geschäfts- und Bauamtsleiter, erläutern zu lassen.

Weiter berichtete der 1. Bgm. vom Bürgermeisterseminar, dass Bürgeranfragen in Gemeinderatssitzungen gegen die Gemeindeordnung verstoßen. Er schlug jedoch vor, dies in Erlabrunn wie bisher bis zur nächsten Kommunalwahl zu belassen und dann im Rahmen der Geschäftsordnung neu zu regeln. Hier böte sich die Möglichkeit an, von 18.45 bis 19.00 Uhr

vor den Sitzungen Anregungen an den Bürgermeister zu geben oder in der Bürgermeistersprechstunde, alternativ schriftliche Anfragen zu nutzen.

B) Schulverbandssitzung am 21.02.2019

Der 1. Vorsitzende des Schulverbandes berichtete zum Gespräch bei der Regierung von Unterfranken vom 14.02.2019. Demnach erwartet die Regierung von Unterfranken bis Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss, ob Margetshöchheim Mittelschulstandort bleibt oder lediglich die Fortführung einer Grundschule plant. Hier ist eine Vorbesprechung mit den vier Gemeinden und Fraktionsvorsitzenden geplant. Anschließend sollen in den vier Mitgliedsgemeinden Gemeinderatssitzungen mit dem Schulverbandsvorsitzenden Waldemar Brohm stattfinden und nochmals Zahlen zu den entstehenden Kosten vorgetragen werden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Eine Generalsanierung wird grundsätzlich angestrebt. Um die Schulsanierung abzustimmen wird der Schulverbandsvorsitzende Waldemar Brohm beauftragt, Termine abzustimmen, um die Gemeinderatsbeschlüsse in den jeweiligen Gremien bis spätestens Ende Mai 2019 herbeizuführen. Weiter wurde beschlossen, die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen zur Weiterführung des Schulbetriebs ist erforderlich. Hierdurch entstehen nach der Kostenschätzung Ausgaben von ca. 420.000 €. Dadurch wird beim Schulverband ein Nachtragshaushalt erforderlich.

C) Bauangelegenheiten

– Bauvorhaben Falkenburgstr.

Hier wurde eine Baukontrolle durchgeführt. Der Bauherr wurde vom Landratsamt angeschrieben und aufgefordert, verschiedene Möglichkeiten zur Befriedung zu prüfen.

– Errichtung eines Pferdestalls mit Überdachung sowie eines Pferdeauslaufs im Außenbereich

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass eine nachträgliche Genehmigung der bestehenden baulichen Anlage ausscheidet. Aufgrund der vorliegenden speziellen und atypischen Situation wird seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde, im Einvernehmen mit der Gemeinde Erlabrunn, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter gegen die vorhandene Situation eingeschritten.

D) Wasser

Der Wasserverlust im Jahr 2018 betrug 8.159 m<sup>3</sup>, was ca. 10% entspricht.

E) FWM

Im Rahmen des neuen Wasserlieferungsvertrags mit FWM ist eine Übereignung des Übergabeschachtes von der Gemeinde Erlabrunn auf die FWM vorgesehen. Diese plant zudem für das laufende Jahr eine Generalinstandsetzung der Installationen im Übergabeschacht. In diesem Rahmen wird die Wasserversorgung für das Sportgelände, das Badeseegelände und die Schleuse, die derzeit aus dem Übergabeschacht heraus direkt erfolgt, geändert. Hierzu ist der Bau eines neuen Hausanschlussschachtes für diese drei Abnehmer auf Höhe der Einfahrt zum Badensee direkt aus der Hauptleitung neben dieser erforderlich.

F) Straßenunterhalt

Für 2019 wurde wieder eine Rissesanierung beauftragt. Geplant ist die Durchführung der Maßnahme im Juni/Juli. Von verschiedenen Bürgerinnen und Senioren wurde auf den schlechten Zustand der Röthe hingewiesen. Der Bauhof ist bereits beauftragt, das Pflaster nachzusplitten.

G) Ferienprogramm

2018 wurden von sechs geplanten Aktionen drei Aktionen mangels Teilnahme/Interesse abgesagt. Hier stellen sich die Fragen, ist der Bedarf noch vorhanden, gibt es neue Ideen, gibt es eine andere Form? Der Gemeinderat war sich einig, dass die Vereine wie bisher ange-

schrieben und um Vorschläge gebeten werden. Falls die Vereine mangels Nachfrage und Interesse keine Angebote mehr unterbreiten, kann man sich bei Bedarf nochmals mit dem Thema beschäftigen.

H) Radweg nach Zellingen

Das Wasser- und Schifffahrtsamt wurde vom 1. Bürgermeister bezüglich der Freihaltung des Lichtraumprofils angeschrieben und aufgefordert, dies auch regelmäßig zu überprüfen und freizuhalten.

I) Anonyme Gräber

Der 1. Bgm. erläuterte, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung eine Änderung der Gebührensatzung nicht erforderlich ist. Für eine anonyme Urnenbestattung kann die Gebühr für eine Urnenerdbestattung herangezogen werden und die Nutzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde geregelt werden.

J) Termine

18.03.2019, 19 Uhr: Haushaltsvorberatung

09.04.2019, 19 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung

K) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Aus dem Gemeinderat wurden die teilweise stark abgeplatzten Grabtrennplatten im oberen Friedhofsteil moniert. Der Austausch war für das Winterhalbjahr geplant und sollte baldmöglichst erfolgen.
- 2. Bürgermeister Ködel regte an, unterhalb des Friedhofs Hinweise auf den Parkplatz oberhalb des Friedhofs anzubringen, da bei Beerdigungen viele auswärtige Besucher den oberhalb liegenden Parkplatz nicht finden. In einer kurzen Beratung war sich der Gemeinderat mehrheitlich einig, diesen Vorschlag vorerst nicht weiter zu verfolgen.

L) Bürgeranregungen

- Frau Anne Hausknecht-Gülle wies darauf hin, dass der Bereich um den Erlenbrunnen derzeit hässlich aussieht. Sie regte an, hier etwas Grünes oder Blühendes anzupflanzen. Der Gemeinderat dachte an, hier das Planungsbüro Faust mit einzubeziehen, das das Gelände seinerzeit beplant hat. Frau Hausknecht-Gülle regte noch an, evtl. ein Kneippbecken wie in Veitshöchheim vorzusehen. Dies wurde seitens des Gemeinderats wegen der Wasserknappheit insbesondere im Sommer für wenig sinnvoll erachtet.
- Herr Alfons Freitag fragte an, wo die Grundstücksgrenzen entlang des Verbindungsweges zwischen dem 2. und 3. Weg liegen. Hier wurden kürzlich einige Steintreppen gebaut, die ziemlich an die Straße heranreichen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in